

99096001001000

# Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/846/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096001001000
Leistungsbezeichnung I	Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Bodenseeschifferpatent - Prüfung ablegen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Einführung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (EinfVO-BSO)
Teaser	Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn
Volltext	<p>Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Schiff oder Boot mit einem Motor betrieben wird und die Maschinenleistung über 4,4 Kilowatt liegt</li> <li>• das Segelboot mehr als 12 Quadratmeter Segelfläche hat</li> </ul> <p>Das Bodenseeschifferpatent erhalten Sie, wenn Sie die theoretische und die praktische Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Es gibt das Schifferpatent für folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kategorie A: motorbetriebene Schiffe, soweit sie nicht unter die Kategorien B und C fallen</li> <li>• Kategorie B: Fahrgastschiffe</li> <li>• Kategorie C: Güterschiffe und schwimmende Geräte mit eigenem Antrieb</li> <li>• Kategorie D: Segelboote</li> </ul> <p>Hinweis: Mit dem Patent der Kategorie B oder C haben Sie auch das Recht, Fahrzeuge der Kategorie A zu führen.</p> <p> Tipp: Sie können unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend ein Ferien- oder Urlauberpate n t erhalten. Es gilt für 30 Tage innerhalb eines Kalenderjahres.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefüllter und unterzeichneter Antrag</li> <li>• amtsärztliches oder ärztliches Zeugnis (Hör- und Sehvermögen)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Passbild</li> <li>• gegebenenfalls Kopien von Befähigungsnachweisen</li> </ul> <p>Voraussetzungen für den Erwerb der Schifferpatente der Kategorien A und D sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Kategorie D: Personen ab 14 Jahren</li> <li>• für Kategorie A: Personen ab 18 Jahren</li> <li>• geistige und körperliche Eignung zum Führen eines Schiffes ausreichendes Hörvermögen ausreichendes Sehvermögen ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen</li> <li>• Ihr bisheriges Verhalten lässt erwarten, dass Sie als Schiffsführer oder Schiffsführerin die Vorschriften beachten und auf andere Rücksicht nehmen. Sie dürfen zum Beispiel nicht einschlägig vorbestraft sein.</li> </ul>
Kosten	<p>Die Gebühren für die Patentprüfungen legt das zuständige Landratsamt selbständig fest.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können sich direkt beim zuständigen Landratsamt für die theoretische und praktische Prüfung anmelden.</p> <p>Beim Landratsamt Bodenseekreis in Friedrichshafen können Sie sich mit einem Antragsformular oder online anmelden. Das Landratsamt Konstanz und das Landratsamt Lindau stellen im Internet ein Antragsformular zum Download bereit.</p> <p>Hinweis: Sie müssen für das Patent keine Segelschule oder einen Yachtclub besuchen. Der Besuch wird aber empfohlen. Die Prüfungen finden meist wöchentlich in den Sommermonaten statt.</p> <p>Für die praktische Prüfung können Sie sich in der Regel telefonisch beim Landratsamt anmelden und den Prüfungstermin und Prüfungsort vereinbaren.</p> <p>Für die praktische Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• müssen Sie ein zugelassenes, patentpflichtiges Boot der entsprechenden Antriebsart bereitstellen,</li> <li>• muss ein Patentinhaber oder eine Patentinhaberin als Schiffsführer mit an Bord sein und</li> <li>• muss das Boot für mindestens drei Personen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>zugelassen sein.</p> <p>Hinweis: Wenn Sie beispielsweise einen "Sportbootführerschein Binnen" oder "Sportbootführerschein See" haben, können Sie möglicherweise von der praktischen Prüfung befreit werden. Die Befreiung hängt davon ab, ob Ihre Befähigungsnachweise anerkannt werden können.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	hängt vom Einzelfall ab Eine Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.
<b>Frist</b>	<p>Alle Prüfungsteile aus Theorie und Praxis müssen Sie für das Patent innerhalb von zwölf Monaten ablegen. Hinweis: In besonderen Fällen wie zum Beispiel Krankheit oder Schwangerschaft können Sie die Verlängerung der Frist schriftlich beantragen.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	s.o.
<b>Rechtsbehelf</b>	Im Falle eines ablehnenden Bescheids gemäß Rechtsbehelfsbelehrung.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	